

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow
- Neuordnung der Bauflächen im Bereich der Gutsanlage Zierow
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Das Plangebiet umfasst den Bereich der Gutsanlage Zierow sowie die angrenzende
Umgebungsbebauung und wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow am 24.02.2021 beschlossene 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.
Die Genehmigung gilt als erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und
die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt,
Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes über den Button „Bekanntmachungen“ auf der
Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB
und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden
Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Zierow, den 13.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 17.8.21

Ausgehängt am : 17.08.2021

Abzunehmen am : 3.9.21

Abgenommen am : 04.09.2021

Schönkosta Gewerkeleiterin

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow
- Neuordnung der Bauflächen im Bereich der Gutsanlage Zierow
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Das Plangebiet umfasst den Bereich der Gutsanlage Zierow sowie die angrenzende
Umgebungsbebauung und wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten : durch die Lindenstraße
im Südosten : durch die Wischer Straße
im Süden : durch Grünflächen
im Westen : durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow am 24.02.2021 beschlossene 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.
Die Genehmigung gilt als erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und
die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt,
Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes über den Button „Bekanntmachungen“ auf der
Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB
und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden
Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Zierow, den 13.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 17.8.21
Ausgehängt am : 17.08.2021

Abzunehmen am : 3.9.21
Abgenommen am : 05.09.2021

Schubert/Zierow

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow
- Neuordnung der Bauflächen im Bereich der Gutsanlage Zierow
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Das Plangebiet umfasst den Bereich der Gutsanlage Zierow sowie die angrenzende
Umgebungsbebauung und wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow am 24.02.2021 beschlossene 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.
Die Genehmigung gilt als erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und
die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt,
Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes über den Button „Bekanntmachungen“ auf der
Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB
und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden
Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Zierow, den 13.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 17.8.21

Ausgehängt am : 17.08.2021

Abzunehmen am :

Abgenommen am :

3.9.21
04.09.2021
Wischer

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow
- Neuordnung der Bauflächen im Bereich der Gutsanlage Zierow
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Das Plangebiet umfasst den Bereich der Gutsanlage Zierow sowie die angrenzende
Umgebungsbebauung und wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow am 24.02.2021 beschlossene 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.
Die Genehmigung gilt als erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und
die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt,
Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes über den Button „Bekanntmachungen“ auf der
Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB
und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden
Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Zierow, den 13.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 17.8.21

Ausgehängt am : 17.08.2021

Abzunehmen am : 3.9.21

Abgenommen am : 05.09.2021
Blumenthal

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow
- Neuordnung der Bauflächen im Bereich der Gutsanlage Zierow
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Das Plangebiet umfasst den Bereich der Gutsanlage Zierow sowie die angrenzende
Umgebungsbebauung und wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow am 24.02.2021 beschlossene 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.
Die Genehmigung gilt als erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und
die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt,
Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes über den Button „Bekanntmachungen“ auf der
Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB
und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden
Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Zierow, den 13.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 17.8.21

Ausgehängt am : 17.08.2021

Abzunehmen am : 3.9.21

Abgenommen am : 05.09.2021

Eggenstuf